

Zeitschrift: Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur
Herausgeber: Genossenschaft zur Herausgabe der Schweizerischen Monatshefte
Band: 10 (1930-1931)
Heft: 2

Artikel: Kriegsschulden und Reparationen
Autor: Winschuh, Josef
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-157199>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ich lese gern in staubiger Chronicle,
 Die Heldenthaten alter Zeit;
 Doch niemals wünschte sie mein Stolz zurück,
 Hoch lebe Ruh' und Einigkeit...
 Mehr Freiheit, sagt man, herrsch in Frankreichs Staate:
 Glück zu! ich bin ein Freiheitsfreund.
 Doch trau ich meines Pfarrers gutem Rath,
 Das Bessre sei des Guten Feind.
 Wenn sich mein altes Kleid zu meinem Wuchse schürt,
 Nicht um mich flattert, mich nicht drückt;
 Behalt ich's: weiß ich denn, ob es dem Meister glückt,
 Daß mich ein neues besser schmückt?
 Des Menschen Loope sind nun sehr verschieden,
 Arm sind die einen, andre reich;
 Ich bin nicht arm, nicht reich, ich bin zufrieden,
 Macht uns das Grab doch alle gleich!...
 Verschieden sind ja sehr die menschlichen Figuren,
 Mein Freund ist häßlich, ich bin schön,
 Die ganze Schöpfung trägt des Wechsels Spuren,
 Und Veilchen blühn wie Lilien.

Kriegsschulden und Reparationen.

Von Josef Winschuh, Berlin.

Amerika am Hebel.

Die Bank für internationale Zahlungen ist gegründet, der Youngplan beginnt zu laufen. Wird er durchgeführt werden können oder von neuem revidiert werden müssen, wie das beim Dawesplan der Fall war? Gegen den im Ausland herrschenden Optimismus sprechen viele Gründe, an erster Stelle der Zweifel, ob die deutsche Tragkraft und Leistungsfähigkeit den Belastungen gewachsen sein wird. Aber auch abgesehen von diesem wichtigsten Problem kann der Youngplan nicht der reparationspolitischen Weisheit höchster und letzter Schluss sein. Er muß im Interesse einer gesunden weltpolitischen Entwicklung und der Gerechtigkeit als eine weitere Etappe auf dem Wege betrachtet werden, der das Reparationsproblem aus dem Zustand des Zahlengrößenwahns zunächst in den realer Erfüllungsmöglichkeit überführt und es möglichst bald aus der Welt schafft.

Will man die Dynamik der Reparationen, ihre bisherige Gesetzmäßigkeit und heutige Zwangsläufigkeit begreifen, so muß man die Verstrickung der alliierten Kriegsschulden an Amerika und ihre Verknüpfung mit den deutschen Reparationen nüchtern betrachten. Hier liegt heute nach dem Abheben der Kriegsleidenschaften der eigentliche Schlüssel zum Mechanismus des ganzen Reparationsproblems, und Amerika hält diesen Schlüssel in der Hand.

Wie sieht diese Verstrickung der Kriegsschulden aus, und inwiefern beeinflußt sie das Reparationsproblem? Nicht nur das besiegte Deutsch-

land, auch die europäischen Siegermächte haben ihre Kriegstribute zu zahlen, und zwar untereinander und an die Vereinigten Staaten. Diese Tribute unterscheiden sich dem Charakter nach allerdings von den deutschen Reparationen dadurch, daß sie Rückzahlungen von Darlehen und Vorzahlungen sind. Sie haben aber nationalökonomisch das mit den deutschen Reparationen gemeinsam, daß sie auch aus der Substanz des Schuldners bezahlt werden müssen, daß sie von keinem Gegenwert ausgeglichen werden. Denn jene Darlehen waren keine werbenden Anlagen. Sie wurden in Lebensmitteln und Uniformen verbraucht, als Waffen und Munition verpulvert. Es leuchtet daher ein, daß Frankreich und England heute ihre Verschuldung an die Vereinigten Staaten als Kriegslast empfinden, die aus der Substanz zu zahlen ist, und daß sie diesen Debetposten in das Reparationskonto einsetzen. Auf der einen Seite Einnahmen aus den deutschen Reparationszahlungen, auf der anderen Seite Abberlässe an den großen Gläubiger Amerika — dies Soll und Haben ist inzwischen in den Köpfen der alliierten Finanzmänner wie auch den Phantasien ihrer Bevölkerungen fest zu einer einzigen Bilanz zusammengewachsen, sie sind zu untrennbaren Seiten derselben Rechnung geworden.

Die Reparationspolitik dieser Staaten liegt demnach klar: Sie wollen von Deutschland mindestens den Betrag haben, den sie selbst untereinander und an Amerika zu zahlen haben, und dazu noch einen Überschuß zur Bereitstellung innerer Kriegslasten. Genau nach dieser Formel wurde beispielweise von Poincaré vor den Pariser Verhandlungen in seinen südfranzösischen Reden die Grenze des Entgegenkommens gezogen, das Frankreich dem deutschen Wunsch nach Herabsetzung der Daweslast im allgemeinen und der Jahreszahlungen im besonderen erweisen könne und wolle. Dieser magische Kreis, im Grunde vom Gläubigergriffel Amerikas gezogen, wurde von der deutschen Politik nicht genügend gesehen, auch von einem großen Teil der deutschen Öffentlichkeit nicht. Beide glaubten, in Paris würde eine Sachverständigenberatung anheben und mit wirtschaftlichen Beweisgründen operieren, während es in Wirklichkeit eine politische Konferenz mit nationalökonomischer Maskierung war. Beide bildeten sich ein, Ausgangspunkt der Berechnung würde die deutsche Leistungsfähigkeit sein können, während das Einnahmebedürfnis der anderen die Norm lieferte, und hinter diesem Einnahmebedürfnis stand als Hauptdruck die Kriegsverpflichtung an die Vereinigten Staaten. Spiel- und Konzessionsraum zwischen diesem Einnahmebedürfnis und der deutschen Leistung nach dem Dawesplan war nur der Betrag, den die anderen nachzulassen bereit waren, um dafür als Gegenwert eine größere Sicherheit der deutschen Leistungen, eine weitere moralische Entlastung vor der fortschreitenden öffentlichen Meinung der Welt und die Mobilisierung eines Teils der deutschen Reparationsschuld zu erlangen.

Die interalliierten Schulden wirkten nicht nur als Druck, sondern auch als Zug. Am Hebel stand Amerika. Der Zusammenhang zwischen der interalliierten Verschuldung und den deutschen Reparationen wird von den Vereinigten Staaten offiziell nicht zugegeben. Sie wollen

nicht, daß beides zusammengeworfen wird, daß auf der einen Seite interalliierte Zahlungen nach Washington, auf der anderen Seite deutsche Zahlungen nach Paris und London aufgerechnet werden und Deutschland direkt für sich und die anderen an Amerika zahlt. Die Amerikaner wollen natürlich noch weniger ihre Ansprüche an die Kriegsfreunde streichen, damit diese dem Kriegsgegner Deutschland die entsprechenden Reparationen streichen können. Aber inoffiziell sehen sie ein und geben sie zu, daß interalliierte Schulden und Reparationen zusammenhängen. Daher auch ihre ständige und führende Mitwirkung bei der Entwicklung und Entwirrung des deutschen Reparationsproblems, obgleich sie nur geringe Reparationsbeträge beziehen. Die amerikanische Mitwirkung, die schon durch die Namen Dawes, Parker Gilbert und Owen D. Young jedem Mann auf der Straße vertraut und selbstverständlich ist, wäre in ihrer Beständigkeit und mit ihrem Einsatz von Mühe und Initiative unverständlich, wenn man die Vereinigten Staaten hier nur als uneigennützigen Treuhänder und ehrlichen Makler sehen wollte. Amerika tritt nicht allein als Treuhänder, sondern als Interessent auf. Es half 1924 mit der Dawesanleihe einen Schuldner sanieren, dessen Gläubiger wiederum seine Schuldner waren. Er will durch den Übergang vom Dawes- zum Youngplan einen Tilgungsfonds sichern und anreichern, dessen Haupterträge ihm selbst durch die Hände seiner interalliierten Schuldner zufließen, die Reparationsgläubiger Deutschlands sind. Amerika begreift durchaus dies Übergangsgeschäft. Es spielt vorläufig konsequent eine Doppelrolle. Offiziell handelt es politisch als Macht, die teilt und herrscht und keinen Anspruch preisgibt. Reparationspolitisch benimmt es sich als Kaufmann, der sein Guthaben nicht notleidend machen will, wie man im Geschäftsleben sagt, und daher die Einkünfte seiner Schuldner mitkontrolliert und sichern hilft. In diesem Zusammenhang befindet sich heute die Verstrickung der Kriegsschulden.

Amerika als Weltkriegsbankier.

Wie sind die interalliierten Schulden entstanden? Ihre Geschichte ist interessant, ihre Verästelung sehr stark. Schon bald nach Eröffnung des Krieges erwies sich, daß die Finanzkraft einiger alliierter Länder nicht ausreichte, um Krieg zu führen. Russland, Belgien und Serbien brauchten finanzielle Hilfe; als Geldgeber kamen England und Frankreich in Frage, die sich dann auch zunächst in die Last der Finanzierung teilten. Frankreich fiel aber bald aus, ja, es nahm schließlich größere Summen von England auf. Als Amerika in den Krieg eintrat, war auch die Leistungsfähigkeit Englands erschöpft, es konnte sich wohl noch selbst finanzieren, war aber nicht mehr in der Lage, die Verbündeten zu unterstützen.

Die Amerikaner trieben von Anfang an eine zielbewußte Anleihepolitik. Ziel dieser Politik war, ihre Kriegsausfuhr zu finanzieren und zu steigern. Sie gaben grundsätzlich keine Subventionen, sondern nur Anleihen. Sie gaben ferner keine Anleihen als Ersatz für militärische Unterstützung, also ohne wirtschaftliche Gegen-

leistung, sondern gewährten Anleihen nur für Ausgaben, die von den Verbündeten in den Vereinigten Staaten gemacht wurden. Sie weigerten sich, für Ausgaben außerhalb Amerikas Anleihen zu gewähren. Darüber hinaus gaben sie noch gewisse Beiträge zur Stützung der Wechselseite her. Die Folge dieser Handlung war beispielweise, daß England seinen Verbündeten auch weiterhin für Ausgaben, die diese nicht in den Vereinigten Staaten machten, Anleihen gewähren mußte. Das ging so weit, daß es fast denselben Betrag, den es im Laufe der letzten Kriegsjahre von Amerika borgte, in der gleichen Zeit an notleidende Verbündete weiterlieh. Seit Eintritt Amerikas in den Krieg borgte es so 850 Mill. Pfund und lieh in der gleichen Zeit 750 Mill. Pfund aus.

Die amerikanischen Kredite wurden in der Weise gewährt, daß Barvorrichtungen geleistet wurden, mit denen der kreditnehmende Staat Aufträge auf Heeresmaterial in den Vereinigten Staaten finanzierten mußte. Auf diese Weise ist die Hauptgruppe der interalliierten Schulden an Amerika entstanden. Hinzu traten aber noch drei kleinere Gruppen von Schulden, die andere Voraussetzungen hatten: Das Gesetz vom 9. Juli 1918 ermächtigte den Präsidenten, überschüssiges Kriegsmaterial auf Kredit zu verkaufen. Durch Gesetz vom 25. Februar 1919 wurde ein Fonds von 100 Millionen bereitgestellt, aus dem die sogenannten Reliefkredite zur Versorgung Europas mit Nahrungsmitteln und Lebensbedarf gewährt wurden. Durch Gesetz vom 30. März 1920 wurde die United States Grain Corporation ermächtigt, bis zu 5 Mill. Barrels Getreide auf Kredit zu verkaufen und zwar zu Preisen, wie sie die notleidenden Bevölkerungen zahlen konnten.

In allen Fällen sehen wir die smarte Verquiclung von Gefühl und Geschäft. Im Falle eins werden die Verbündeten im Kampf gegen den Feind unterstützt, aber der amerikanischen Industrie werden Aufträge zugeführt. Im zweiten Falle können sich die Zivilbevölkerungen in Frankreich und Belgien billig aus amerikanischen Heeresvorräten versorgen, aber Amerika erspart den kostspieligen Rücktransport der Vorratsstapel. Im dritten und vierten Falle hilft Amerika den ausgehungerten Bevölkerungen der Mittelmächte, verschafft aber seiner Landwirtschaft und Nahrungsmittelindustrie Absatz. In allen Fällen wird der Geschäftsscharakter sichergestellt.

Amerika wird so in knappen fünf Jahren zum größten Geldverleiher der Welt. Im Jahre 1917 schwollt der Kriegskreditsstrom an, erreicht 1918 seinen Höhepunkt und sinkt bis 1922. Nach einer Pause setzt dann der Strom der Privatanleihen ein.

Der Gesamtanleihebetrag an die alliierten und assoziierten Regierungen beträgt 9598,2 Mill. Dollars. Dieser Betrag setzt sich aus Barvorschüssen zusammen, die unter die erste Schuldengruppe — Finanzierung der Bestellung von Heeresbedarf in den Vereinigten Staaten — fallen. Zu diesen Summen kamen dann in den ersten Kriegsjahren noch Beiträge aus dem Verkauf überschüssigen Kriegsmaterials, aus der Lebensmittelversorgung und den Getreidelieferungen der Grain Corporation.

Die Gesamtsumme der Weltkriegsschuldung an die Vereinigten Staaten ohne die deutschen Reparationen beträgt 10 334,3 Mill. Dollars. Der Löwenanteil dieser Summe entfällt auf europäische Länder. Auf die außereuropäischen, nämlich Armenien, Liberia und Nicaragua, entfallen nur winzige 12,2 Millionen. Der Hauptanteil der europäischen Verschuldung entfällt wiederum auf die alliierten Mächte. Daneben treten noch zwei Gruppen von Schuldern auf. Die eine besteht aus den neuen europäischen Staaten, und zwar Polen, Tschechoslowakei, Estland, Finnland, Lettland und Litauen. Ihre Verschuldung fällt durchweg unter die drei letzten Gruppen, die Kredite für überschüssiges Kriegsmaterial, Lebensmittel und Getreide umfassen; einzige Ausnahme bildet die Tschechoslowakei, die auch Barkredite erhielt. Die zweite Schuldnergruppe besteht aus Österreich und Ungarn, beide erhielten Getreidekredite. Alle diese Beträge spielen aber in der Gesamtschuldenbilanz eine geringe Rolle. Die Hauptposten der amerikanischen Kriegsguthaben liefern England, Frankreich und Italien. Insgesamt wurden 20 Regierungen zu Kriegsschuldnern der Vereinigten Staaten.

Neben diesem Prozeß der europäischen Kriegsverschuldung an die Vereinigten Staaten läuft die gegenseitige Schuldverstärkung der europäischen Kriegsteilnehmer. Viele der Staaten, die bei den Amerikanern als Kreditnehmer erscheinen, stehen auch im Schuldbuch der drei alliierten Hauptmächte, nämlich Englands, Frankreichs und Italiens. Nebenher läuft noch eine besondere Verschuldung der englischen Dominions und Kolonien an das Mutterland, und zwar in der Hauptsache für den Unterhalt ihrer Truppenkontingente auf den europäischen Kriegsschauplätzen.

Will man ein Gesamtbild der interalliierten Verschuldung gewinnen, so muß man die Kredite, die auf verschiedene Währungen lauten, auf eine einheitliche Währung umrechnen. Rechnet man die vier verschiedenen Währungen Amerikas, Englands, Frankreichs und Italiens nach ihrer Goldparität auf Goldmark um, so beläuft sich der Gesamtbetrag der interalliierten Verschuldung auf 105,5 Milliarden Goldmark. Dieser Betrag verringert sich auf 93,5 Milliarden Goldmark, wenn man die Geldentwertungen nach dem Stand von 1924 in Rechnung setzt.

Nun wird es wichtig, die Bilanz der Guthaben und Schulden zu vergleichen. Amerika ist allein Gläubiger, England, Frankreich und Italien sind gleichzeitig Gläubiger und Schuldner. Rechnet man Guthaben gegen Schulden auf, so wird Englands Gläubigerstellung auf die Hälfte reduziert, Frankreich und Italien erscheinen nur noch als Schuldner. Streicht man aber aus der Bilanz Englands und Frankreichs die enormen Forderungen an Russland als uneinbringlich, so wird die Stellung jener Länder noch bedeutend schlechter. Amerika hat nach Russland nur geringe Beträge gegeben und dafür noch wenigstens Waren geliefert.

Die Nationen im Spiegel des Kriegsschuldenproblems.

Solange der Krieg dauert, machen sich die kreditnehmenden Staaten

um ihre steigende Kriegsverschuldung nicht viel Sorgen, sie haben andere. Aber kaum ist der Sieg da, kaum sitzt man am Verhandlungstisch, um diesen Sieg nun auszukosten und in konkreten Leistungen und Ansprüchen zu verteilen, da steigt der Schatten der eigenen Kriegsschulden heraus und legt sich dezimierend über die Kriegsgewinne, die man im Friedensvertrag ausschütten will. Die britischen Staatsmänner mit ihrer Finanztradition sehen sofort die lästige Verstrickung dieser Schulden, sie sehen auch die robuste Hand Amerikas, die das Netz der Verstrickung hält, die Verlagerung der Finanzmacht von London nach New York. Sie ergreifen früh die Initiative. Schon während der Friedenskonferenz schlägt die britische Regierung vor, die alliierten Kriegsschulden völlig zu streichen. Lloyd George stellt in einer Unterredung mit Wilson im Jahre 1920 von neuem diese Forderung. Auch die Franzosen rühren sich. Es bilden sich bald mehrere nationale Auffassungen über die Regelung des Kriegsschuldenproblems heraus. Die englische Formel, die man die Lohale nennen möchte, will den gesamten Betrag, den die Verbündeten England schulden, streichen, falls die Vereinigten Staaten ihre Ansprüche an England aufgeben. Man ist auch bereit, im Rahmen dieser Formel auf die deutschen Reparationsleistungen zugunsten der Verbündeten zu verzichten. England möchte plus minus null abschneiden, obgleich es dabei verliert. Diese Formel findet ihren klassischen Niederschlag in der Balfour-Note vom August 1922; das Angebot dieser Note wird noch heute aufrecht erhalten und bildet die englische Ausgangsbasis für etwaige spätere Revisionen des Schuldenabkommens.

Die französische Auffassung ist im Vergleich zur englischen romantisch. Die französische Nation, die ihr bestes Blut und ihre produktivsten Landschaften dezimiert sieht, betrachtet die amerikanischen Anleihen als verlorene Kriegssubsidien nach dem Muster friderizianischer Kabinettskriege. Sie bewertet diese Anleihen als selbstverständliche und billige Stellvertretung dafür, daß Amerika im Krieg wenig Blut und Schrecken riskierte. Frankreich appelliert an die irrationalen und selbstlosen Gefühle der Kameradschaft. „Wir haben unser bestes Blut geopfert, mögen die Vereinigten Staaten wenigstens ihre paar Anleihen opfern“ — so ungefähr denkt der Mann auf den Boulevards, aber auch der Deputierte in der Kammer. Man führt den Amerikaner vor die ewige Flamme, Symbol des Opfers und Idealismus, die aus der Grabplatte des unbekannten Soldaten züngelt und erwartet, der Yankee werde über dieser Flamme die knochige Hand öffnen und seine Anleihetitel verbrennen.

Der Amerikaner ging weder auf die romantische französische Forderung, noch auf die lohale englische Formel ein. Er betrachtete seine Kriegskredite an die Verbündeten als Ansprüche und Guthaben auf Grund von Vertrag und Gesetz und verlangte nüchtern und fast Erfüllung dieser Verträge. Er setzte der romantischen und lohalen Auffassung des Schuldenproblems die rationale, juristische Formel entgegen und blieb in Recht und Macht.

Bis ins Frühjahr 1919 gewährten die Vereinigten Staaten an ihre Verbündeten Kriegsvorschüsse, und bis dahin wurden von den Kreditnehmern die jeweils fälligen Zinsen bezahlt, weil sie aus den Vorschüssen selbst genommen wurden. Als die Vorschüsse nun aufhörten, hörten auch, mit einziger Ausnahme von Cuba, die Zinszahlungen auf. Nur in wenigen Ausnahmefällen ließen in der nächsten Zeit Zins- und Tilgungsraten ein. Von 1919 bis 1922 hatten die Vereinigten Staaten nur sehr geringe Einnahmen aus ihren interalliierten Kriegsguthaben.

Hier erhebt sich die Frage, ob es eigentlich billig war, die amerikanischen Kriegsdarlehen mit einer Zinsverpflichtung ausszustatten. Die Anleihen wuchsen sofort nach dem Kriege zu einem Alpdruck an und verwirrten die ohnehin angespannte wirtschaftliche und währungspolitische Lage der alliierten Staaten, weil jedes Jahr die Zinsen und Zinsszinsen dem Kapital zuwuchsen. So erhöhten sich buchmäßig die Forderungen der Vereinigten Staaten über den Betrag der tatsächlich gewährten Darlehen hinaus von 1919 bis 1923 um rund 20 v. H., bis endlich die Fundierungsabkommen dieser Aufblähung ein Ende machten. In den Finanzkreisen der alliierten Länder wurde nach dem Krieg die Frage oft lebhaft erörtert, ob diese Kriegsschulden als geschäftsmäßige Kapitalanlagen — also mit Zinsverpflichtung — zu betrachten seien oder als Darlehen, die unter besonderen Umständen zu stande kamen und bei ihrer Abwicklung auf diese Umstände Rücksicht nehmen — also zinslos bleiben — sollten. Die britische Regierung nahm diesen Standpunkt ein. Interessant ist, daß auch amerikanische Bankiers, wie Paul M. Warburg-New York, diese Auffassung teilten. Er meint mit Recht, die interalliierte Verschuldung würde nicht so gewaltige Dimensionen angenommen haben und weit früher gelöst worden sein, wenn die Vereinigten Staaten die Darlehen an die Verbündeten als zinslose Vorschüsse behandelt hätten. Uniformen, Munition und Lebensmittel seien ja keine zinstragenden Anlagen gewesen. Man hätte die Rechnung nicht durch die sich anhäufenden rückständigen Zinsen verwirren lassen sollen, dann wäre man früh zu einer fairen und brauchbaren Lösung des Problems gekommen. — Eine sehr vernünftige welskluge Stimme, aber sie blieb ungehört.

Amerika treibt seine Darlehen ein.

Die Amerikaner stellten sich vielmehr auf den Standpunkt, daß die Kriegsvorschüsse an die Verbündeten zum Nennwert angesehen und als fällige und zahlbare Obligationen behandelt werden müßten. Diesen grundsätzlichen Standpunkt milderten sie praktisch allerdings im Einzelfall durch Zugeständnisse eines niedrigeren Zinssatzes, ein Entgekommen, das Rücksicht auf die Zahlungsfähigkeit des Schuldners nahm und damit wieder der Sicherung der Rückzahlungen diente.

Die Abkommen, mit denen die Vereinigten Staaten nun ihre Kriegsvorschüsse fundierten, sind nicht einheitlich aufgezogen. Gemeinsam sind nur allen Verträgen die Tilgungszeiten, die sich auf 62 Jahre erstrecken, sowie die Verzinsungssätze für die aufgelaufenen Zinsbeträge.

Die Fundierungsabkommen lassen sich in vier Gruppen einteilen. Die erste Gruppe ist nach dem Baldwin-Mellon-Schema organisiert. Nach diesem Normalschema wurden die Abkommen mit England, Finnland, Litauen und Ungarn abgeschlossen. In den ersten zehn Jahren wird die Schuld mit 3 v. H., in den restlichen 52 Jahren mit 3½ v. H. verzinst. Der zweiten Gruppe werden besondere Zinsermäßigungen gewährt. Nutznießer dieser Ermäßigung sind Italien, Belgien, Südslawien, die gleichen Zinsermäßigungen sind Frankreich in dem unratifizierten Mellon-Berenger-Abkommen eingeräumt worden. Frankreichs Zinsen bewegen sich zwischen 1 bis 3 v. H., fünf Jahre sind zinsfrei. Italiens Säze gehen 1/8 bis 2 v. H., ebenfalls fünf Jahre zinsfrei. Belgien bezahlt 1/8 bis 3,5 v. H. Zinsen, hat aber dafür seine eigentlichen Kriegsschulden zinsfrei, Südslawien bezahlt die gleichen Säze, ist aber zwölf Jahre lang zinsfrei. Der dritten Gruppe werden Zinsstundungen unter Erhöhung der Kapitalschuld gewährt. Zu ihr gehören die Tschechoslowakei und Rumänien. Ein außerordentlicher Zahlungsplan ist viertens mit Lettland, Estland und Polen vereinbart worden. Er stundet die Jahreszahlungen teilweise bis zum Jahre 1930, dann muß mit Bonds bezahlt werden, die laufend zu tilgen sind.

Die Jahreszahlungen, die sich aus den bisher angeschlossenen Fundierungsabkommen ergeben, steigen allmählich an, erreichen 1935 300 Mill. Dollars, 1983 den Höchstbetrag von 422,4 Mill. Dollars, um dann plötzlich zu sinken.

Wie schneiden bei dieser Methode die einzelnen Schuldner ab? Betrachten wir nur England, Frankreich und Italien. Das Abkommen, das Amerika mit England getroffen hat, belastet die ganze Schuldsumme mit 3,3 v. H. Das amerikanische Abkommen mit Frankreich bedeutet Rückzahlung zu einem Zinsfuß von 1,6 v. H. und das mit Italien einen Zinsfuß von 0,4 v. H. Das amerikanische Abkommen mit England ist also doppelt so drückend als das mit Frankreich und achtmal so schwer als das mit Italien. England seinerseits hat mit Frankreich und Italien Abmachungen getroffen und ihnen — nach Rehnes — mehr Erleichterungen gewährt als das Amerika tat. Das britische Abkommen mit Frankreich ist 10 v. H. und das mit Italien 33 v. H. leichter als die entsprechenden amerikanischen Fundierungsabkommen. England trägt also die Hauptlast der Verschuldung; es bildet den Eckpfeiler im amerikanischen Fundierungssystem. Es muß den Vereinigten Staaten sechzig Jahre lang Jahr für Jahr eine Summe bezahlen, die zwei Drittel der Kosten seiner Marine ausmacht und den staatlichen Ausgaben für das Erziehungswesen im Jahre 1928 etwa entspricht.

Amerika hält den Revisionschlüssel in der Hand.

Auf dem Pariser Sachverständigenkongreß wurde mehrmals versucht, einen Zusammenhang zwischen den deutschen Reparationsannuitäten und den jährlichen Tilgungsarten der interalliierten Schulden herzustellen. Auch bei Beratungen über die Reparationsbank wurde versucht, in der B. J. Z.

beide Schuldendienste zusammenzukoppeln. Dr. Schacht hat sich auf diese Bestrebungen nicht eingelassen. Seine Absicht war, Deutschland nicht zum mittelbaren Schuldner Amerikas auch für die interalliierten Verpflichtungen zu machen. Dieser Standpunkt ist revisionspolitisch richtig. Würden die interalliierten Tilgungsarten in die deutschen Reparationszahlungen hinein verarbeitet werden, anders ausgedrückt: würden die deutschen Jahreszahlungen an die Stelle der interalliierten Tilgungsraten treten oder für sie bürgen, so würde jede künftige Revision mit dem Interesse der Vereinigten Staaten heftig zusammenstoßen. Denn bei einer Herabsetzung der deutschen Annuitäten würden auch die interalliierten Zahlungen sinken oder keine Deckung haben. Allerdings sind bei dem heutigen Stande die Reparationsgläubiger schon aus ihrer Verstrickung in der amerikanischen Kriegsschuld Gegner jeder Herabsetzung der deutschen Zahlungen. Denn solange beide Systeme — interalliierte Schuldenreglung und Reparationsschema — selbständig nebeneinander stehen, werden die Reparationsgläubiger dabei geschädigt. Sie müssen die gleichen Beträge an die Vereinigten Staaten weiterzahlen, empfangen aber weniger Gegenwert von Deutschland.

Richtiger vom deutschen Standpunkt ist also vorläufig die Anerkennung der amerikanischen These, daß interalliierte Schulden und Reparationszahlungen nichts miteinander zu tun haben. Richtig auch aus dem Grunde, weil man so noch eine zweite Revisionsfront aufrechterhält, nämlich die Front der interalliierten Schuldner gegen Amerika. Dabei ist die Aussicht weniger positiv, daß sich die Revisionsfront einmal zu einer europäischen Phalange mit Einbeziehung Deutschlands erweitern lasse unter der Parole: Herabsetzung der interalliierten Schulden und Reparationen auf Kosten des Haupt- und Endgläubigers Amerika — obwohl dieser Gedanke strategisch der einzige richtige ist, denn Amerika hält den Revisionschlüssel in der Hand. Für diese Strategie besteht aber zur Zeit noch keine Möglichkeit, zu operieren. Der Wert jener Revisionsfront liegt daher mehr darin, daß so der Revisionsgedanke überhaupt lebendig gehalten wird, das Bewußtsein nämlich, daß die Liquidation des Krieges, das Abstreifen der Finanzfesseln, die er den Staaten angelegt hat, noch nicht vollendet ist und in Fluß bleiben muß. Von der Aufrechterhaltung des Revisionswillens der alliierten Mächte wird auch die deutsche Reparationspolitik profitieren können, wenn sie es versteht, diesen Wind in ihre Segel zu leiten.

Bergleicht man den Zahlungsplan nach dem Youngschema und den Tilgungsplan der interalliierten Schulden, so stellt man einige Gemeinsamkeiten fest, die wiederum für den inneren Zusammenhang dieser Verschuldungen sprechen. Beide Pläne laufen bis zum Jahre 1988. In beiden Plänen stürzt die Jahreszahlung rapid in den letzten Jahren. Vor allem fällt auf, wie nach 37 Jahren die Reparationskurve mit der interalliierten Kurve fast zusammenfällt. Betrachtet man den Raum, den die interalliierten Raten aus der Summe der deutschen Jahreszahlungen herauschneiden, so drängen sich plastisch zwei Tatsachen und Gewiß-

heiten auf. Einmal die Tatsache, daß der Löwenanteil der Reparationen in Form interalliiierter Tilungsarten in die Taschen der Vereinigten Staaten wandert, die es also in der Hand haben, mit einem Schlag das Reparationsproblem zu lösen, wenn sie sich bereit erklären, die interalliierten Schulden zu streichen, die es erleichtern können, wenn sie sich bereit finden, die interalliierten Schulden und damit die deutschen Reparationszahlungen zu ermäßigen. Die zweite Tatsache, die aus dem Vergleich der beiden Kurven erhellt, ist die, daß der zweite Mann am Hebel Frankreich ist. Denn die Differenz der Summe der Reparationszahlungen und der interalliierten Schulden geht außer an Belgien zum größten Teil an Frankreich, als eigentliche Wiederherstellungsschuld.

Wird nun nach der starken Bewegung des deutschen Schuldenproblems in den letzten Jahren auch wieder Fluss in die Regelung der interalliierten Verschuldung kommen? Wird sie sich wie Friedensvertragsreglung und Dawesplan als vorläufig erweisen oder mit dem Youngplan für längere Zeit weiter gelten und erstarren? Das ist die Frage. Es ist möglich, daß auch in diese Gruppe wieder Bewegung kommen wird, daß sich nach der vollzogenen Revision des Dawesplans politische Energien auf die Revision der interalliierten Schulden umschalten werden. England hält noch immer seine Balfour-Erläuterung aufrecht. Eins steht jedenfalls fest: Reparationen und interalliierte Schulden sind zu einem Parallelogramm der Kräfte geworden und werden es in Zukunft noch mehr, noch dichter werden. Dieses Parallelogramm droht zu erstarren, wenn nicht ein neuer deutscher Revisionsvorstoß oder eine Aufrollung des Schuldenproblems durch England und Frankreich diese gewaltige Finanzzwangsjacke, die Amerika den Kriegsteilnehmern und damit dem alten Europa angelegt hat, lockert. Der Machthaber des ganzen Kriegsschuldenproblems ist, finanzpolitisch gesehen, durchaus Amerika. Sowohl das System seiner Kriegsdarlehen wie die Sicherung seiner Kriegsguthaben und die Verhüllung seiner Schlüsselstellung in diesem System sind Meisterstücke von imperialistischer Handels- und Bereicherungspolitik, aber ein diabolisches, lebenhemmendes, kein schöpferisches, lebensschaffendes Werk.

Vom Tierhaften zur Architektur.*)

Von Alexander v. Senger.

Nezten Sommer besuchte ich die Kunstausstellung beim „Adlon“ in Berlin. Es überraschte mich, in der Masse kubistischer, puristischer und surrealistischer Arbeiten einige Werke zu entdecken, welche in ihrer niederstimmenden Umgebung desto befreiender wirkten. Ein weib-

*) 1. Teil eines am 18. Februar 1930 vor dem Gewerbeverband der Stadt Zürich gehaltenen Vortrages.